

<b>Anlage zum Grund- und Ersatzversorgungspreisblatt 2021 (A-PLUS basis) für Haushaltskunden und Kunden ohne Leistungsmessung gültig ab 01.01.2021</b>		
<b>Tarif: Grundversorgung Eintarif</b>		
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	<b>71,40 €</b>	
Grundpreis pro Monat	<b>5,95 €</b>	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		<b>33,15 Ct.</b>
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	<b>60,00 €</b>	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		<b>27,86 Ct.</b>
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050 Ct.
Konzessionsabgabe		1,320 Ct.
Umlage nach EEG		6,500 Ct.
Aufschlag nach KWK-G		0,254 Ct.
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV		0,432 Ct.
Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG		0,395 Ct.
Umlage nach § 18 AbLaV		0,009 Ct.
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,130 Ct.
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00 €	
Messstellenbetrieb	15,20 €	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>55,20 €</b>	<b>17,090 Ct.</b>

<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger er- brachten Leistungen (Beschaffung, Service und Vertrieb einschließlich Marge):</b>		
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	<b>4,80 €</b>	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		<b>10,770 Ct.</b>

<b>EEG-Umlage</b>	Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>Konzessionsabgabe</b>	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
<b>KWK-Umlage</b>	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>Netzentgelte</b>	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
<b>Offshore-Netzumlage</b>	sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
<b>Stromsteuer</b>	eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
<b>Umlage f. abschaltbare Lasten</b>	dient als Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
<b>§ 19 StromNEV-Umlage</b>	finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.